

Ministerium der Justiz und für Europa
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Minister Stefan Ludwig
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

03. September 2018

Sehr geehrter Herr Minister Ludwig,

wie bereits im persönlichen Gespräch am 16.03.2018 gefordert, möchte der dbb brandenburg seine Forderung nach einer allgemeinen Stellenzulage für den gehobenen nichttechnischen Dienst für die Amtsanwältinnen und Amtsanwälte wiederholen und dieser Forderung Nachdruck verleihen.

Zwischenzeitlich wurde diese nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung in vielen anderen Bundesländern aufgehoben. Vor kurzem hat auch NRW beschlossen, dass diese Zulage zum 01.01.2019 eingeführt wird.

Die Nichtgewährung dieser allgemeinen Zulage ist in keiner Weise zu rechtfertigen. Auch das Konzept der Landesregierung zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg gibt viele Ansatzpunkte für die Notwendigkeit der Gewährung dieser Zulage.

So lehnen der dbb brandenburg und die Landesregierung einen Besoldungswettbewerb des Bundes und der einzelnen Bundesländer ab. Dies umfasst aber auch die Notwendigkeit eine Schlechterstellung der Brandenburger Amtsanwältinnen und Amtsanwälte zu beseitigen.

Der dbb brandenburg sieht die Lösung darin, dass in einem Gesetz die besoldungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften in diesem Bereich geändert werden und diese Ungleichbehandlung schnellstmöglich beseitigt wird. Wir fordern die Umsetzung zum 01.01.2019.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die geforderte allgemeine Stellenzulage auch ruhegehaltstfähig ist.

Der dbb brandenburg wird diese Forderung auch offensiv nach außen vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Daubitz

Stellvertretender Vorsitzender dbb brandenburg
Vorsitzender Dienstrechtsausschuss